

## Mitteilungsblatt

Studienjahr 2016/17 Ausgegeben am 23.1.2017 Nummer 5

Verordnung über die Abhaltung des Studienbetriebs bzw. der Absolvierung von Berufspraktika in der lehrveranstaltungsfreien Zeit im Bereich des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung für die Durchführung des Initialpraktikums

Gemäß § 3 Abs. 2 Hochschul-Zeitverordnung, BGBl.II Nr. 202/2007 i.d.g.F., wird mit Beschluss des Hochschulkollegiums vom 12.12.2016 verordnet:

## § 1

Aus organisatorischen Gründen wird für die Durchführung des Initialpraktikums im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung die lehrveranstaltungsfreie Zeit in den für das jeweilige Studienjahr festgelegten Semesterferien der Pädagogischen Hochschule Tirol bis auf weiteres aufgehoben.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Innsbruck, am 23.1.2017

Mag. Dr. Norbert Waldner, BEd

Vorsitzender des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Tirol